

Eingelangt am: 26.02.2003

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Ulli Sima

und GenossInnen

an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend Rückstandsbelastung durch Pestizide und die Gefahr für Kinder durch Konsum von pestizidbelastetem Gemüse und Obst.

Wie auch im letzten Jahr hat die Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 heuer erneut Pestizid-Belastung bei spanischen Paprika aufgedeckt. Bis zu neun unterschiedliche Pestizide fanden sich laut Angaben von GLOBAL 2000 in einer Paprikaprobe, durchschnittlich war jede Probe mit sieben Pestiziden belastet.

Über die physiologischen Konsequenzen der Vielzahl der unterschiedlichen Wirkstoffe, die die Konsumentinnen durch pestizidbelastetes Obst und Gemüse zu sich nehmen, ist bislang viel zu wenig bekannt. Dementsprechend sind auch Grenzwertfestlegungen massiv zu hinterfragen.

Dies betrifft im besonderen Masse Höchstwerte und Berechnungsmodelle für Kinder. Denn sie nehmen durchschnittlich mehr Nahrung pro Kilogramm Körpergewicht auf als Erwachsene und sie reagieren bei bestimmten Chemikalien viel empfindlicher als Erwachsene. Dennoch wird in vielen Fällen ein 60 kg schwerer Erwachsener als Modell zur Berechnung von Höchstwerten bestimmter Chemikalien herangezogen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nachstehende

Anfrage:

- 1) Wie setzt sich die Berechnungsgrundlage für die Höchstwertegestaltung in der Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung (SBM-HWVO) zusammen?
- 2) Wie erklärt sich die Berechnungsgrundlage an Hand der Beispiele Chlorfenvinphos und Parathion?
- 3) Welche Kriterien werden herangezogen, um eine Probe in Bezug auf ihre Pestizindrückstände als gesundheitsschädlich, verdorben, verfälscht oder wertgemindert nach dem Lebensmittelgesetz zu qualifizieren (Bitte um getrennte Anführung für die Parameter gesundheitsschädlich, verdorben, verfälscht oder wertgemindert nach dem Lebensmittelgesetz)?

- 4) Ist der ADI in Bezug zur Rückstandsbelastung eines Lebensmittels mit Pestiziden ein geeignetes Kriterium, um eine Probe als gesundheitsschädlich, verdorben, verfälscht oder wertgemindert nach dem Lebensmittelgesetz zu qualifizieren?

- 5) Wenn ja, bitte um getrennte Anführung für die Parameter gesundheitsschädlich, verderben, verfälscht oder wertgemindert nach dem Lebensmittelgesetz in Abhängigkeit zum ADI.
- 6) Für Parathion wurde 2001 von der ECCO (European Community Co-ordination) ein ADI von 0,0006 mg/kg/d festgelegt. Der für Parathion festgelegte gesetzliche Höchstwert limitiert den tägliche akzeptablen Verzehr bei bis zum gesetzlichen Höchstwert mit Parathion belastetem und daher nach Vorgabe des SBM-HWVO verkehrsfähigem Obst und Gemüse für ein 13,5 kg schweres Kind auf eine Gesamtmenge von weniger als 9 Gramm Obst und Gemüse. Lässt sich ausschließen, dass durch den Konsum von laut SBM-HWVO als verkehrsfähig ausgewiesenem Obst und Gemüse über einen längeren Zeitraum hinweg regelmäßig die täglich akzeptable Aufnahme von Parathion bei einem 13,5 kg schweren Kind überschritten wird?
- 7) Wenn ja, auf Basis welcher Untersuchungen bzw. Studien?
- 8) Falls nein: sind Sie sich als für Gesundheitsfragen zuständiger Minister der damit einhergehenden Gesundheitsrisiken bewusst, und welche Maßnahmen wurden bereits eingeleitet oder werden eingeleitet werden, um dieses Problem zu beseitigen?
- 9) Für Chlorthalonil wurde 1994 von der WHO ein ADI von 0,03 mg/kg/d festgesetzt. Der für Chlorthalonil festgelegte gesetzliche Höchstwert limitiert den tägliche akzeptablen Verzehr für ein 13,5 kg schweres Kind auf 41 Gramm verschiedener Beerensorten. Lässt sich ausschließen, dass durch den Konsum von laut SBM-HWVO als verkehrsfähig ausgewiesenen Beeren über einen längeren Zeitraum hinweg regelmäßig die täglich akzeptable Aufnahme von Chlorthalonil bei einem 13,5 kg schweren Kind überschritten wird?
- 10) Wenn ja, auf Basis welcher Untersuchungen bzw. Studien?
- 11) Falls nein: sind Sie sich als für Gesundheitsfragen zuständiger Minister der damit einhergehenden Gesundheitsrisiken bewusst, und welche Maßnahmen wurden bereits eingeleitet oder werden eingeleitet werden, um dieses Problem zu beseitigen?
- 12) Für Chlorpyrifos-Methyl wurde 2001 von der WHO ein ADI von 0,01 mg/kg/d festgesetzt. Der für Chlorpyrifos-Methyl festgelegte gesetzliche Höchstwert limitiert den tägliche akzeptablen Verzehr von bis zum gesetzlichen Höchstwert mit Chlorpyrifos-Methyl belastetem und daher nach Vorgabe des SBM-HWVO verkehrsfähigem Getreide für ein 13,5 kg schweres Kind auf 41 Gramm Getreide. Lässt sich ausschließen, dass durch den Konsum von laut SBM-HWVO als verkehrsfähig ausgewiesenem Getreide über einen längeren Zeitraum hinweg regelmäßig die täglich akzeptable Aufnahme von Chlorpyrifos-Methyl bei einem 13,5 kg schweren Kind überschritten wird?
- 13) Wenn ja, auf Basis welcher Untersuchungen bzw. Studien?
- 14) Falls nein: sind Sie sich als für Gesundheitsfragen zuständiger Minister der damit einhergehenden Gesundheitsrisiken bewusst, und welche Maßnahmen wurden bereits eingeleitet oder werden eingeleitet werden um dieses Problem zu beseitigen?

- 15) Der Wirkstoff Chlorfenvinphos darf laut geltender Fassung der Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung (SBM-HWVO) vom 6.12.2002 mit bis zu 0,5 mg/kg in Karotten enthalten sein. Der von der WHO 1994 festgelegte ADI von Chlorfenvinphos beträgt 0,0005 mg/kg/d. Für ein Kleinkind mit einem Körpergewicht von 7 kg wird die täglich akzeptable Verzehrmengen an Karotten auf weniger als 4 Gramm reduziert. Karotten (roh oder gekocht) spielen bei der Ernährung von Kleinkindern eine große Rolle. Wie lässt sich dieser Höchstwert und der mit einer Ausschöpfung dieser erlaubten Rückstandsmenge einhergehende sichere maximale akzeptable tägliche Konsum von weniger als 4 Gramm vor dem Gesichtspunkt des Schutzes von Kleinkindern rechtfertigen?
- 16) Lässt sich Ihrer Ansicht nach ausschließen, dass durch den Konsum von laut SBM-HWVO als verkehrsfähig ausgewiesenen Karotten über einen längeren Zeitraum hinweg regelmäßig die täglich akzeptable Aufnahme von Chlorfenvinphos bei Kindern überschritten wird?
- 17) Wenn ja, auf Basis welcher Untersuchungen bzw. Studien?
- 18) Falls nein: sind Sie sich als für Gesundheitsfragen zuständiger Minister der damit einhergehenden Gesundheitsrisiken bewusst, und welche Maßnahmen wurden bereits eingeleitet oder werden eingeleitet werden um dieses Problem zu beseitigen?
- 19) TMDI Berechnungen beziehen sich laut Anfragebeantwortung 3871/AB XXI.GP auf durchschnittliche Ernährungsgewohnheiten (zB. 25 Gramm Salat/Tag), die von individuellen Ernährungsgewohnheiten stark abweichen können (zB. erhöhter Konsum von Obst und Gemüse bei fleischloser Ernährung). Wie wird der gesundheitliche Schutz von Menschen gewährleistet, deren Verzehrgewohnheiten durch die den TMDI-Berechnungen zugrunde liegenden Codex-Daten unzureichend wiedergespiegelt werden?
- 20) Weshalb sind in der geltenden Fassung der Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung (SBM-HWVO) vom 6.12.2002 nach wie vor zahlreichen Wirkstoffen Höchstwerte zugeordnet, die bei einer Anwendung der TMDI-Berechnung (siehe Anfragebeantwortung 3871/AB XXI.GP) für einen 60 kg schweren Erwachsenen zu einer vielfachen Überschreitung des ADI führen (so kommt es z.B. bei Parathion zu einer 10-fachen Überschreitung, bei Chlorfenvinphos zu einer 5-fachen, bei Lindan zu einer 3-fachen, bei Diquat zu einer 4-fachen Überschreitung (Bitte um detaillierte Beantwortung für jeden angeführten Wirkstoff)?
- 21) Kinder nehmen durchschnittlich mehr Nahrung pro kg Körpergewicht auf als Erwachsene. Weshalb wird für die TMDI-Berechnungen das Körpergewicht eines 60 kg schweren Erwachsenen herangezogen?
- 22) Weshalb sind in der geltenden Fassung der Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung (SBM-HWVO) vom 6.12.2002 nach wie vor zahlreichen Wirkstoffen Höchstwerte zugeordnet, die bei einer Anwendung der TMDI-Berechnung (siehe Anfragebeantwortung 3871/AB XXI.GP) auf Kinder zu einer noch drastischeren Überschreitung des ADI- führen (Parathion, Chlorfenvinphos, Lindan, Diquat, Dicofol)?

- 23) Kinder reagieren zudem bei bestimmten Chemikalien viel empfindlicher. Weshalb wird trotzdem ein 60 kg schwerer Erwachsener als Modell herangezogen?
- 24) Wie wird der Schutz von Kindern in diesem Zusammenhang gewährleistet?
- 25) Wird durch die SBM-HWVO gewährleistet, dass beim Verzehr von als verkehrsfähig ausgewiesenen Obst und Gemüse für die Pestizide Parathion, Chlorfenvinphos, Lindan, Diquat, Dicofol über einen längeren Zeitraum hinweg die für ein 13,5 kg schweres Kind täglich akzeptable Aufnahme dieser Pestizide nicht regelmäßig überschritten wird?
- 26) Wenn ja, auf Basis welcher Berechnungen bzw. Studien?
- 27) Falls nein: sind Sie sich als für Gesundheitsfragen zuständiger Minister der damit einhergehenden Gesundheitsrisiken bewusst, und welche Maßnahmen wurden bereits eingeleitet oder werden eingeleitet werden um dieses Problem zu beseitigen?
- 28) Nehmen Sie bei der TMDI-Berechnung für Kinder andere Verzehrgewohnheiten an, die nicht zu diesen Überschreitungen führten?
- 29) Falls ja, aufgrund welcher Berechnungsgrundlagen?
- 30) Wie groß schätzen Sie die Zahl der Österreicherinnen ein, deren Ernährungsgewohnheiten durch die auf durchschnittlichen Ernährungsgewohnheiten beruhenden Berechnungsmodelle (siehe Anhang der Anfragebeantwortung 3871/AB XXI.GP) nur ungenügend wiedergespiegelt werden?
- 31) Die der TMDI-Berechnung zu Grunde liegenden ADI-Werte beziehen sich auf die Wirkung eines einzigen Pestizidwirkstoffes. Die SBM-HWVO sieht aber zugelassene Rückstandshöchstmengen für mehr als 400 verschiedene Pestizide vor. Der Konsument wird über die Nahrung mit einer Vielzahl verschiedener Wirkstoffe, über deren Zusammenspiel bezüglich ihrer physiologischen Wirkungen sehr wenig bekannt ist, konfrontiert. Wie findet dieser Umstand Berücksichtigung in einer der Festlegung der HW zu Grunde liegenden Risikoabschätzung?
- 32) Welche Beispiele gibt es bereits, bei denen für unterschiedliche Wirkstoffe mit gleichem physiologischem Wirkmechanismus bereits Summengrenzwerte eingeführt wurden (unter Angabe der Summengrenzwerte)?
- 33) Wurde dies Ihres Wissens nach auch bereits für diejenigen Wirkstoffe durchgeführt, die unterschiedliche physiologische Wirkmechanismen bei gleichem physiologischem Angriffspunkt im menschlichen Organismus aufweisen?
- 34) Wenn ja, bitte um Anfuhrung der Beispiele unter Angabe der Summengrenzwerte.
- 35) Wenn nein, warum nicht?
- 36) Wenn nein, gedenken Sie derartige Summengrenzwerte einzuführen, und bis wann?
- 37) Halten Sie die Einführung der 100% Klausel für ein geeignetes Instrument, um die Gesamtbelastung von Lebensmitteln mit Pestiziden zu begrenzen (die Prozentanteile -

berechnet vom jeweiligen Höchstwert - der verschiedenen Rückstände auf einem Lebensmittel dürfen in Summe nicht mehr als 100 Prozent ausmachen)?

38) Wenn nein, warum?

39) Wenn ja, bis wann werden Sie für die Einführung sorgen?

40) Ist die Acute reference dose (ARfD) Ihrer Ansicht nach ein geeignetes Kriterium, um eine Probe in Bezug auf ihre Pestizidrückstände als gesundheitsschädlich, verdorben, verfälscht oder wertgemindert nach dem Lebensmittelgesetz zu qualifizieren?

41) Wenn ja, bitte um getrennte Anführung für die Parameter gesundheitsschädlich, verdorben, verfälscht oder wertgemindert nach dem Lebensmittelgesetz in Abhängigkeit zur ARfD.

42) Wenn ja, wie groß muss die konsumierte Menge eines Pestizids in Bezug auf die korrespondierende ARfD sein, um den Konsum als gesundheitsschädlich, verdorben, verfälscht oder wertgemindert nach dem Lebensmittelgesetz zu qualifizieren (bitte um Anführung von Werten je nach Qualifikation an Hand des Beispiels Weintrauben und Parathion)?

43) Wenn ja, wie klein muss jene Menge eines mit einem Pestizid belasteten Produktes, deren Konsum zu einer Überschreitung der ARfD des betreffenden Pestizids führt, sein, damit das betroffene Produkt als gesundheitsschädlich, verdorben, verfälscht oder wertgemindert nach dem Lebensmittelgesetz zu qualifizieren (bitte um Anführung von Werten je nach Qualifikation an Hand des Beispiels Karotten und Chlorvenfinvos)?

44) Weshalb sind Ihrer Ansicht nach in der aktuellen Fassung der SBM-HWVO vom 6. Dez. 2002 immer noch zahlreichen Wirkstoffen Höchstwerte zugeordnet, die bei einmaligen Konsum von weniger als 300 Gramm (lambda-Cyhalothrin Parathion-ethyl, Methomyl, Amitraz, Endosulfan, Methiocarb, Phosmet Thiodicarb, Prochloraz) bzw. sogar weniger als 100 Gramm (Lindan, Methidathion, Chlormequat, Aldicarb, Chlorpropham) zu einer Überschreitung der von der EU oder der WHO abgeleiteten ARfD, die bekanntlich einen Richtwert für die akute Toxizität eines Wirkstoffes darstellt, führen (bitte detaillierte Antwort für jeden Wirkstoff)?

45) Für welche, der oben nicht angeführten Kombinationen aus Wirkstoff und bis zum gesetzlichen Höchstwert belastetem Lebensmittel trifft das Problem einer Überschreitung der ARfD beim Konsum von weniger als 300 Gramm des betreffenden Lebensmittels noch zu?

46) Ist Ihrer Ansicht nach ein Konsum, der zu einer Überschreitung der durch die ARfD ausgewiesenen Menge eines Pestizids führt, als gesundheitlich unbedenklich einzustufen?

47) Wenn ja, auf Grund welcher Berechnungen bzw. Studien?

48) Wenn nein, weshalb lässt das österreichische Lebensmittelgesetz für bestimmte Kombinationen aus Produkt und Pestizidrückstand bei Kindern eine Überschreitung der ARfD beim Konsum von weniger als 100 Gramm zu?

- 49) In welchem Ausmaß muss durch den Konsum von Pestiziden die ARfD überschritten werden, um zu einer die Gesundheit schädigenden Wirkung zu führen?
- 50) Mit der am 6.12.2002 ausgewiesenen Fassung der SBM-HWVO wurde der alte gesetzliche Höchstwert für Chlormequat in Pilzen um das 200-fache von 0,05 mg/kg auf 10 mg/kg angehoben. Die ARfD von Chlormequat beträgt 0,05 mg/kg. Ein 13,5 kg schweres Kind erfährt seither bereits bei einem Konsum von weniger als 70 Gramm Pilzen die bis zum gesetzlichen Höchstwert mit Chlormequat belastet sind, eine Überschreitung der ARfD. Ist dieser Konsum unbedenklich? Wenn ja, warum?
- 51) Weshalb wurde der gesetzliche Höchstwert von Chlormequat in Pilzen in einem Ausmaß angehoben, dass Kinder schon bei einem Konsum von 70 Gramm Pilzen, die nach dem geltenden Gesetz als verkehrsfähig eingestuft werden, eine Überschreitung der ARfD befürchten müssen?
- 52) In der geltenden Fassung der SBM-HWVO ist der gesetzliche Höchstwert für Parathion in Obst und Gemüse auf 0,5 mg/kg festgelegt. Die ARfD von Parathion beträgt 0,005 mg/kg. Ein 13,5 kg schweres Kind erfährt beim Konsum von 135 Gramm jeglicher Art von Obst oder Gemüse, welches bis zum gesetzlichen Höchstwert mit Parathion belastet ist, eine Überschreitung der ARfD. Ist dieser Konsum unbedenklich? Wenn ja, warum?
- 53) Der Höchstwert des Wirkstoffes Lindan hätte laut einer EU-Richtlinie 2002/66/EC vom 16. Juli 2002 bis spätestens 1. Dez. 2002 auf LOD (0,01 mg/kg) herabgesetzt werden müssen. Weshalb scheint in der am 6. Dez. 2002 ausgegebenen SBM-HW-VO noch immer ein Höchstwert von 2mg/kg für Blattgemüse auf?
- 54) Weshalb wurden die Höchstwerte in der SBM-HW-VO von Lindan nicht bereits nach der europaweiten Aufhebung der Zulassung oder der Aufnahme in die Stockholm-Konvention auf LOD herabgesetzt?
- 55) Der Höchstwert des Wirkstoffes Parathion wird laut der EU-Richtlinie 2002/66/EC vom 16. Juli 2002 bis spätestens 1. Mai 2003 auf LOD (0,05 mg/kg) herabgesetzt werden müssen. Wie wollen Sie angesichts der Versäumnisse bei Lindan sicherstellen, dass es tatsächlich fristgerecht zur Herabsetzung des Höchstwertes auf LOD kommt?
- 56) Der ADI von Parathion-Ethyl wurde von der ECCO (European Community Coordination) im Jahre 2001 auf 0,0006 mg/kg/d festgelegt. Dadurch wird die akzeptable tägliche Aufnahme für ein 13,5 kg schweres Kind auf 8,1g limitiert. Die Herabsetzung der derzeit für Parathion-Ethyl geltenden Höchstwerte auf das LOD von 0,05 mg/kg führt vor diesem Hintergrund bei einer TMDI-Berechnung unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Verzehrgewohnheiten (siehe Anhang der Anfragebeantwortung 3871/AB XXI.GP) immer noch zu einer maximalen täglichen Exposition von 36 g. Wie wollen Sie trotzdem sicherstellen, dass die täglich akzeptable Aufnahme auch für ein 13,5 kg schweres Kind nicht überschritten wird (Bitte um Anführung der Berechnungsgrundlage)?
- 57) Mehr als 300 Wirkstoffe verlieren mit Juli 2003 ihre Zulassung in der EU. Nach welcher Frist werden ihre jeweiligen Höchstwerte auf LOD herabgesetzt und welche

Vorkehrungen wurden getroffen, diese EU-Angleichung termingerecht durchzuführen?

- 58) Welche Berechnungsmodelle und welche Richtwerte objektivieren die von der Ages angeführten 1200g Obst und Gemüse, deren unbedenklicher täglicher Verzehr durch die SBM-HWVO laut AGES gewährleistet sein soll?